

# Marktgemeinde Stainz

Hauptplatz 1, 8510 Stainz

Tel.: 03463/2203-0, Fax: 03463 /2203-205

E-Mail: [gde@stainz.gv.at](mailto:gde@stainz.gv.at), Web: [www.stainz.at](http://www.stainz.at)



Abteilung: Bauamt

Bearbeiter: Gabriele Thomann

Telefon: 03463/2203

E-Mail: [gabriele.thomann@stainz.gv.at](mailto:gabriele.thomann@stainz.gv.at)

Datum: 26.04.2024

GZ: 131/9-045-2024-KU-GT

Gegenstand: **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, idgF. Ing. Axel Bernt, 8052 Graz**

**Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmten Adressatenkreis**  
**Baubehörde Stainz**

**Kundmachung und Ladung**  
**zur Feststellungsverhandlung**

Mit der Eingabe vom 21.03.2024 hat Herr Ing. Axel Bernt wohnhaft in 8052 Graz, gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBL. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend die auf dem Grundstück Nr. 243/2 KG Kothvogl EZ 185, in Bestand befindlichen baulichen Anlage nämlich Wohnhaus, gestellt.

Im Gegenstand findet am

**Mittwoch, dem 08.05.2024 mit Beginn um ca. 13.00 Uhr**

an Ort und Stelle eine Erhebung (Ortsaugenschein) und mündliche Verhandlung statt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Brandhofstraße 15, 8510 Stainz

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Marktgemeindeamt.

Verhandlungsleiterin: Gabriele Thomann

Sachverständiger: BM DDI Hans-Georg Leitinger

**Rechtsgrundlagen:**

§ 40 des Stmk BauG, § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 und 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

In der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden (diese sind Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr – Mittwoch kein Parteienverkehr) beim Bauamt der Marktgemeinde Stainz, Hauptplatz 23, 8510 Stainz zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Stainz, sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Behörde: [www.stainz.at](http://www.stainz.at) unter <https://www.stainz.at/buergerservice/digitale-amtstafel> kundgemacht wurde.

### A. Zusätzliche Kundmachung an der Amtstafel in geeigneter Form

An die Marktgemeinde Stainz mit dem Ersuchen,

die gegenständliche Kundmachung an der digitalen Amtstafel volle 2 Wochen hindurch/bis zum Tag der Verhandlung unter der Internetadresse der Behörde unter <https://www.stainz.at/buergerservice/digitale-amtstafel> zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister:

Karl Bohnstingl

Öffentliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an die Amtstafel

Beginn der Kundmachungsfrist:	26.04.2024
Ende der Kundmachungsfrist:	08.05.2024



**Dieses Dokument wurde amtssigniert!**

Informationen unter <https://www.stainz.at/service-pages/kontakt/amtssignatur>